



Neuregelung bei den geringwertigen Wirtschaftsgütern

Normalerweise müssen Wirtschaftsgüter über mehrere Jahre abgeschrieben werden, zum Beispiel eine Behandlungseinheit über einen Zeitraum von zehn Jahren. Dabei sind die Anlagegüter in einem separaten Verzeichnis, dem Anlageverzeichnis, zu führen. Geringwertige Wirtschaftsgüter, sogenannte GWG, können, anstatt über die Nutzungsdauer abgeschrieben zu werden, im Jahr der Anschaffung in voller Höhe als Betriebsausgaben abgezogen werden, was natür-

ten Zustand versetzen, gehören mit zu den Anschaffungskosten. Bei der Anschaffung einer Behandlungseinheit können dies z.B. Kosten für den Elektriker sein, der den Stuhl anschließt. Aber auch Transportkosten gehören als Nebenkosten zu den Anschaffungskosten, sodass z.B. bei der Anschaffung neuer Wartezimmerstühle über das Internet die hier häufig separat zu entrichtenden Versandkosten zu berücksichtigen sind.

zum einem Wert von 800 EUR sofort abgeschrieben werden (Pressemitteilung des BMWi vom 7.3.2017). Unternehmen können künftig beispielsweise Schreibgeräte, Tablets oder Büromaterialien bis zu einem Wert von 800 EUR, also fast doppelt so viel wie bisher, sofort abschreiben. Mit der Anhebung des Schwellenwerts für die Sofortabschreibung entfallen künftig für viele Wirtschaftsgüter Aufzeichnungspflichten. Die Anhebung soll zum 1.1.2018 in Kraft treten.

Hier lohnt es sich also durchaus, Anschaffungen, die den neuen Schwellenwert von 800 EUR nicht übersteigen, ins nächste Jahr zu verschieben.

Weiterhin gilt, dass für geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von mehr als 150 EUR bis zu 1.000 EUR ein Sammelposten gebildet werden kann. Dieser Sammelposten ist im Jahr der Bildung und in den folgenden vier Wirtschaftsjahren mit jeweils 1/5 aufzulösen.

Der Sammelposten hat einen weiteren Vorteil: Bei Bildung eines Sammelpostens muss lediglich der Zugang der Wirtschaftsgüter und die jährliche Auflösung buchungsmäßig erfasst werden. Darüber hinausgehende Aufzeichnungen, wie z.B. ein Verzeichnis für geringwertige Wirtschaftsgüter, müssen beim Sammelposten nicht geführt werden.

Unternehmen können künftig beispielsweise Schreibgeräte, Tablets oder Büromaterialien bis zu einem Wert von 800 EUR, also fast doppelt so viel wie bisher, sofort abschreiben. Mit der Anhebung des Schwellenwerts für die Sofortabschreibung entfallen künftig für viele Wirtschaftsgüter Aufzeichnungspflichten. Die Anhebung soll zum 1.1.2018 in Kraft treten.

lich zu einer steuerlichen Entlastung führt, denn dadurch wird der Gewinn der Praxis in Höhe der Anschaffungskosten des jeweiligen GWG reduziert.

Geringwertige Wirtschaftsgüter sind Wirtschaftsgüter, die zum beweglichen Anlagevermögen der Praxis gehören, deren Anschaffungskosten 1.000 EUR nicht übersteigen, die abnutzbar und selbstständig nutzbar sind.

Bewegliche Wirtschaftsgüter sind Sachen, Scheinbestandteile von Gebäuden und Tiere. Im Gegensatz dazu stehen die unbeweglichen Wirtschaftsgüter, welche Grundstücke und Gebäude umfassen. Anlagevermögen sind alle Wirtschaftsgüter, die dazu bestimmt sind, auf Dauer im Betrieb zu verbleiben. Somit können GWG in einer Praxis regelmäßig nur im Praxisinventar vorhanden sein.

Zu den Anschaffungskosten zählt natürlich der für den Erwerb aufgewendete Kaufpreis. Beim Zahnarzt ist hierzu auch die enthaltene Umsatzsteuer mit hinzuzurechnen, da er regelmäßig nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist. Aber auch alle Kosten, die den Gegenstand in einen betriebsberei-

Gerade eine solche Wartezimmerbestuhlung erfüllt typischerweise die Kriterien für ein geringwertiges Wirtschaftsgut. Jeder Stuhl ist selbstständig nutzbar, ein bewegliches Wirtschaftsgut und erfüllt regelmäßig die Obergrenze für die Anschaffungskosten.

Ein nicht selbstständig nutzbares Wirtschaftsgut liegt gemäß der Definition des Gesetzgebers im Übrigen immer dann vor, wenn es nur zusammen mit anderen Wirtschaftsgütern genutzt werden kann und diese Wirtschaftsgüter technisch aufeinander abgestimmt sind. Hierzu gehört z.B. ein Drucker, der nur als Teil einer Computeranlage funktioniert.

Übersteigen die Anschaffungs- oder Herstellungskosten des geringwertigen Wirtschaftsguts nicht 410 EUR, können die Aufwendungen vollständig im Jahr der Anschaffung im Wege der Sofortabschreibung als Betriebsausgaben abgezogen werden.

Am 6.3.2017 hat sich die Große Koalition auf die Anhebung des Schwellenwerts für Sofortabschreibungen sog. geringwertiger Wirtschaftsgüter geeinigt. Statt bislang 410 EUR können künftig Anschaffungen bis

INFORMATION

Nowak GmbH Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Wirtsch.-Ing. Eyk Nowak
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater
Amalienbadstraße 41, 76227 Karlsruhe
Tel.: 0721 915691-56
info@nowak-steuerberatung.de
www.nowak-steuerberatung.de

Infos zum Autor



Adhese® Universal

Das universelle Adhäsiv



Alles auf einen Klick

- Ca. 190 Einzelzahn-Anwendungen pro 2 ml VivaPen®*
- Direkte und indirekte Restaurationen und alle Ätztechniken
- Hohe Haftwerte auf trockenem und auf feuchtem Dentin

www.ivoclarvivadent.de

Ivoclar Vivadent GmbH

Dr. Adolf-Schneider-Str. 2 | D-73479 Ellwangen, Jagst | Tel. +49 7961 889 0 | Fax +49 7961 6326


ivoclar
vivadent®
passion vision innovation